

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 117420/2015

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

Berichterstatlerin: GRin Ingeborg Bergmann

Betreff:

„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)“

Graz, 14. April 2016

Der Stadtrechnungshof legte den Bericht zur Prüfung des kameralen Abschlusses in diesem Jahr in zwei Bänden vor. Während der Analyseteil die haushaltswirtschaftliche Mehrjahresbetrachtung und eine stadtökonomische Sichtweise umfasst, befasst sich der Prüfungsteil eingehend mit den im Rahmen der Prüfung des Abschlusses getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes. Die Berichte stellten nur den kameralen (städtischen) Jahresabschluss dar. Dieser fließt als Teil der Haus Graz Betrachtung in eine mit den Ergebnissen der Beteiligungen der Stadt Graz konsolidierte Betrachtung der gesamtstädtischen Finanzlage ein.

Die vorliegenden **Prüfungsberichte** zur

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)

werden nachfolgend mit ihren wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Aus Prüfungssicht stand der Rechnungsabschluss 2015 im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Die vorgelegten Unterlagen waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform.

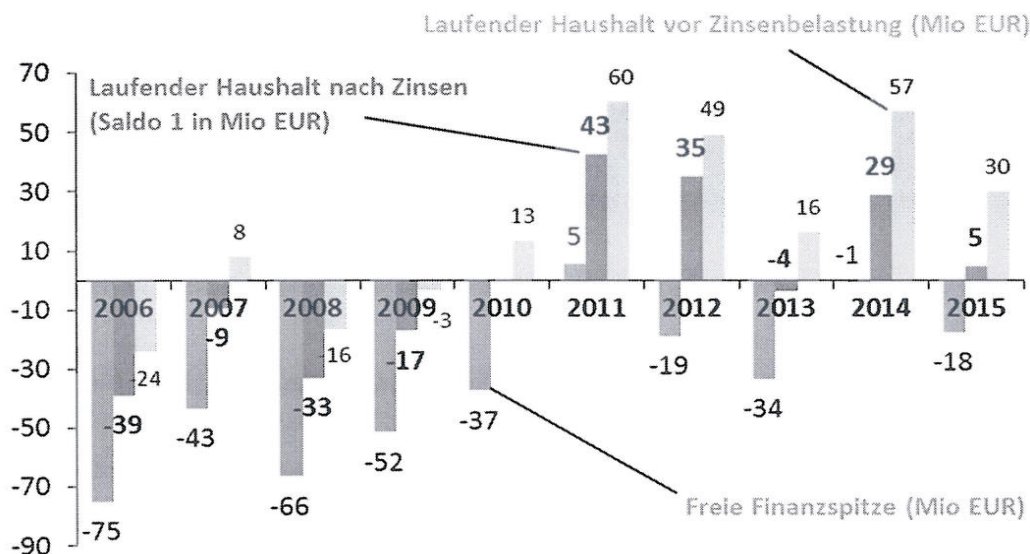
Zu wesentlichen Kennzahlen (Maastricht-Salden 1 bis 3) wurde zusammengefasst Folgendes festgestellt:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	4.816.670,59	3.252.880,86	1.563.789,73
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	8.778.050,11	-5.745.106,50	14.523.156,61
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-13.594.720,70	-1.536.692,27	-12.058.028,43
Saldo 4:	0,00	-4.028.917,91	4.028.917,91

Ableitung des Finanzierungssaldos:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	16.086.946,34
Jahresergebnis A 85 – 89:	-4.028.917,91
Maastrichtergebnis	12.058.028,43

Aufgrund von Einmaleffekten im Jahr 2014 war der Saldo der laufenden Gebarung (Maastricht Saldo 1) im Jahr 2015 deutlich niedriger.



Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich – unter Berücksichtigung der Einmaleffekte des Vorjahres – 2015 gut. Das Wachstum der laufenden Ausgaben (+4,2%) lag über der Zunahme der laufenden Einnahmen (+1,3%). Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Im Gegensatz zu 2014 war der Saldo 2 (Differenz von Vermögensverkäufen und Vermögenszuwächsen) 2015 positiv (8,78 Millionen Euro). Dies bedeutete, dass im städtischen Budget weniger investiert als aus Vermögensverkäufen eingenommen wurde. Der Saldo der Vermögensgebarung war im Jahr 2015 stark von der erhaltenen Rückzahlung von 40 Millionen Euro aus dem VFV geprägt.

Der Saldo 3 reduzierte sich von 2014 auf 2015 um rd. 1,12 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von rd. -13,59 Millionen Euro. Ein negativer Saldo 3 bedeutete, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut oder Rücklagen aufgebaut wurden. Ein positiver Saldo 3 würde auf eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes bzw. auf eine Entnahme aus Rücklagen hinweisen.

Der vertieften Analyse der Ergebnisse des Abschlusses der Stadt Graz (VRV) aus verschiedenen Blickwinkeln (nach Aufgaben bzw. nach ökonomischen Gesichtspunkten) wurde erstmals eine Ergebnisanalyse nach Mittelverwendung und Mittelherkunft vorangestellt. Diese war eine auf betriebswirtschaftlichen Kriterien beruhende Darstellung.

Formelle Prüfungsfeststellungen

Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen, rechnerische Kontrollen und Stichproben aufgebaut wurde.

Bei der Beurteilung der vorgelegten Unterlagen durch den Stadtrechnungshof galt das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Rechtsverstößen zu treffen:

Verstöße gegen einen Beschluss des Gemeinderates:

- fehlender Transferleistungsbericht

Verstöße gegen die VRV:

- der Dienstpostenplan war nicht Teil des Voranschlages;
- in der Beilage 10 erfolgte keine Trennung der Dienstposten für die BeamtInnen, Vertrags- und sonstigen Bediensteten
- Anlage 21: Materialien und Vorräte der Berufsfeuerwehr fehlerhaft
- Anlage 22: Aufstellung der öffentlichen Brunnen unvollständig
- GBG-Rechnungen als Transferzahlung verbucht

Verstöße gegen das Statut der Landeshauptstadt Graz:

- drei rechtlich selbständige Stiftungen wurden nicht vorgelegt

Verstöße gegen die Autonomierichtlinien für Grazer Pflichtschulen

- Vermischung von Geldern Dritter mit städtischen Geldern auf schulautonomen Konten

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Unterschiedliche Strukturen bei der Darstellung von Dienstposten in SOLL und IST
- Qualität der Bankbestätigungen bei Haftungen bzw. schulautonomen Konten
- Fehlende Vermögensbewertungsregeln

Darüber hinaus waren noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von 40 Mio. Euro in der Ordentlichen Gebarung.
- Im Jahr 2015 wurde die Kalkulationssystematik des in dieser Komponente abgebildeten Overhead im Abwasserbereich umgestellt. Dieser sank um ca. 6%. Weiters wurde im Jahr 2015 erstmals für den Bereich Abfall ein nach gleicher Systematik kalkulierter Overhead verrechnet.
- Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2015 nicht eingehalten wurden.
- Auf den Haushaltsquerschnitten 56 und 66 wurde - trotz Veranschlagung - auf die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen verzichtet. Das städtische Maastricht-Ergebnis (rd. 12 Mio. Euro) wurde dadurch um rd. 2 Mio. Euro niedriger (schlechter) dargestellt als möglich gewesen wäre.
- Es gab im Jahr 2015 ausgabenseitig zwölf Budget-Überschreitungen, welche im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss noch zu genehmigen waren.

GZ: StRH – 117420/2015

Graz, 7. April 2016

Betreff: „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu den Prüfberichten des Stadtrechnungshofes betreffend die

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)

Der **Kontrollausschuss** hat die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes betreffend die **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)**, GZ: StRH – 117420/2015, in seinen **Sitzungen am 4. April und am 7. April 2016 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Prüfberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile der Prüfberichte** über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Kontrollausschuss weist darauf hin, dass insbesondere der wiederholte Verstoß gegen das Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend Stiftungen zukünftig zu vermeiden ist. Entsprechende Empfehlungen wurden im Prüfbericht formuliert.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Ingeborg Bergmann

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am **4. April** und am **7. April 2016**.

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann